

Die Kapitel 3, 391—393 bilden eine kleine ansteigende Reihe (vgl. die oben angegebenen Kolumnenzahlen von Migne, bzw. Blattzahlen des cod. Vatic. der Augustod.)¹, gemessen an der Hispana². Da 3, 391b nicht aus der reinen oder gallischen, sondern aus der verfälschten Form der Hispana herrührt, so ergibt sich der so gut wie sichere Schluss, dass auch die übrigen (Voll- und Teil-)Kapitel dieser Reihe nicht aus der echten Hispana, sondern aus der Augustodonensis geflossen sind. Zum Ueberfluss kann sich dieses Ergebnis noch auf einzelne Lesarten stützen, die Ben. mit der Augustod. gemein sind³.

3, 394: Gesamtquelle unbekannt⁴. Sehr wahrscheinlich Teilfälschung Benedikts, die harmlos und vielleicht einer echten Vorlage folgend mit der Einholung und Bereitung des Chrisma beginnt (3, 394a—c), um sich dann⁵ mit selbstverfertigten Waffen gegen die verhassten Chorbischöfe zu wenden (3, 394d—g).

3, 394 Rubrik. Der erste Satz ist dem Textanfang (3, 394a) entnommen; zu den Worten 'et non ab

ut. 7) Also Lesart der Augustod. befolgt. 8) So schreiben übereinstimmend alle mir bekannten Hss. und die ed. Pithoeana; Baluze, der 'permaneat' druckt, ohne die Quelle zu kennen (jedenfalls nennt er sie nicht), mag an der schlechten Grammatik Anstoss genommen, eine Verschönerung des überlieferten Textes (!) für geboten gehalten und danach die kritisch bodenlose, wenngleich scharfsinnige Konjekture 'permaneat' gewagt haben. 9) Diese Worte wohl aus Conc. Aurel. III. 538 c. 35 (32), MG. Conc. I, 83, = Ben. 3, 145 ('Clericus cuiuslibet gradus'). Häufiger scheint der Ausdruck 'clericus cuiuslibet ordinis' gebraucht zu werden; so Conc. Tolet. I. 400 c. 5 rubr., Leo I. ad Ianuarius (Jaffé 416) rubr. Hsp. (Migne 84, 329. 763). Vgl. auch Ben. 2, 88 = 3, 397 = Add. IV. 38, und dazu Studie VII A, S. 345. 10) Den Ausdruck, dass Kleriker 'ad loca pertineant', vermag ich anderweitig nicht zu belegen. Gemeint ist wohl die Freiheit von weltlichen Diensten, vgl. oben 3, 185.

1) Der kurze Begründungssatz 3, 391c ist eine Einsprengung, ebenfalls aus der Hsp. (Augustod.). 2) Das Fehlen des Conc. Arelat. I. 314 in der Dionysio-Hadriana schlägt, von andern Gründen zu schweigen, diese Sammlung, die allein der Hispana einige Konkurrenz machen könnte, aus dem Felde. 3) Oben S. 192 N. 4, S. 194 N. 7. 4) Baluze zitiert Conc. Carth. IV. c. 36 (vgl. unten S. 196 N. 3). Knust p. 28b verweist (ausser auf Pseudoisidor) lediglich auf Anseg. 1, 93, wo von den das Chrisma am Gründonnerstag in Person oder durch einen benachbarten Amtsgenossen abholenden Priestern die Rede ist, also eine Sachparallele vorliegt. Hinschius, Decretales pseudoisid. p. CXV b. CLXXXV not. 3 meint, nicht mit Unrecht könne c. 46 Conc. Meld. 845 (unten S. 197 N. 6) als Quelle von Ben. 3, 394 bezeichnet werden. Baluzes Hinweis halte ich für bedingt richtig, Knusts und Hinschius' Quellenangaben für unrichtig. 5) In ähnlicher Anknüpfung wie unten 3, 402.